

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 201.16 VOM 12. AUGUST 2016

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH PHILOSOPHIE DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELORSTUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 12. AUGUST 2016

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

Vom 12. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgenden fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| § 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen | 3 |
| § 2 Studienbeschreibung und Studieninhalte | 3 |
| § 3 Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern..... | 4 |
| § 4 Studienbeginn | 4 |
| § 5 Zugangsvoraussetzungen | 4 |
| § 6 Studienumfang und Module | 4 |
| § 7 Zulassung zu Bachelorprüfungen | 6 |
| § 8 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme | 6 |
| § 9 Bachelorarbeit | 6 |
| § 10 Übergangsbestimmungen..... | 6 |
| § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung..... | 7 |
| Anhang Studienverlaufsplan | |
| Anhang Modulbeschreibungen | |

§ 1

Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2

Studienbeschreibung und Studieninhalte

Durch das Studium der Philosophie eignen sich die Studierenden wissenschaftliche, fachliche und interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen im methodischen Arbeiten, verantwortlichen Handeln und der kritischen Analyse an. Das beinhaltet Kompetenzen in der Sache, der Methode, der Sprache und in philosophischer Disposition.

Philosophie dient der Ausbildung kritischer Kompetenz. Sie hat normativ-kritischen Anspruch, d.h. sie analysiert und kritisiert (konstruktiv) Geltungsansprüche und leistet so einen Beitrag zur Herstellung und Erneuerung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Das Studium der Philosophie ermöglicht den Studierenden, den Traditionen einwohnende Vernunftbeschränkungen zu überwinden und tradierte Lebensformen in Hinblick auf eine für uns gute Lebensführung zu überprüfen.

Darüber hinaus dient Philosophie der persönlichen Bildung. Sie befasst sich neben gesellschaftlichen Motiven auch mit existentiellen Fragestellungen. Unweigerlich werden sich Vorstellungen über das eigene Sein durch die Beschäftigung mit philosophischen Fragestellungen verändern. Die Studierenden erwerben Kompetenzen und Kenntnisse, die einen geeigneten Rahmen für den persönlichen Bildungsprozess darstellen sollen.

Die Studierenden lernen im Studium auf exemplarische Weise, philosophische Problemstellungen zu erkennen, sie in ihren Entstehungszusammenhängen aufzusuchen und sich mit Lösungsvorschlägen auseinander zu setzen. Dadurch eignen sie sich neben dem philosophischen Wissen eine Reihe von berufsqualifizierenden Kompetenzen an: kritisches Vermögen, sprachliche Kompetenz und Diskursfähigkeit, die Kenntnis geschichtlich gewachsener Traditionen und die Fähigkeit zur argumentativen Bewältigung von Dissensen. Diese Kompetenzen sind zwar in Hinblick auf konkrete Berufsbilder unspezifisch, umso mehr dienen sie aber den Studierenden, sich schnell in unterschiedlichsten Gebieten zurechtzufinden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden soziale Kompetenzen, z.B. die Fähigkeit zur Beilegung gesellschaftlicher Konflikte im Konsens.

Die Studieninhalte des Faches Philosophie gliedern sich in drei Basis- und drei Aufbaumodule. Die drei Basismodule vermitteln die allgemeinen und theoretischen Grundlagen der Philosophie. Die drei Aufbaumodule dienen der Vertiefung und der Vermittlung von Anwendungsbereichen. Jedes Modul gliedert sich in drei Veranstaltungen.

§ 3

Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Fakultät Kulturwissenschaften kann das Fach Philosophie mit allen anderen beteiligten Fächern kombiniert werden.

§ 4

Studienbeginn

Für das Studium des Faches Philosophie ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und Sommersemester möglich.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 8 allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen werden für das Studium der Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Fakultät für Kulturwissenschaften gründliche Kenntnisse der englischen Sprache empfohlen. Die Studierenden sollten befähigt sein, englische philosophische Texte selbstständig zu lesen. Darüber hinaus werden Latein- und/oder Griechisch-Kenntnisse (Latinum und/oder Graecum) empfohlen.

§ 6

Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Philosophie umfasst 72 LP in 6 Modulen.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus folgender Übersicht:

| Module | Workload | LP | P/WP | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|--|---|----|---------------|----------------------------|
| Basismodul 1: Grundlagen und Methoden der Philosophie 1. Einführung in die Philosophie 2. Seminar zur Geschichte der Philosophie 3. Seminar zur Sprachphilosophie/ Argumentationstheorie/ Logischen Propädeutik | 360 h 90h/180h 90h/180h 90h/180h | 12 | P WP WP | 1.–2. Semester (2) |
| Basismodul 2: Praktische Philosophie 1. Überblicksveranstaltung zur Praktischen Philosophie | 360 h 90h/180h | 12 | WP | 1.–2. Semester (2) |

| | | | | |
|---|----------------------------------|----------|----------------|-----------------------|
| 2. Seminar zur Ethik 3. Seminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie | 90h/180h 90h/180h | | WP WP | |
| Basismodul 3: Theoretische Philosophie | 360 h | 12 | | 3.–4. Semester (2) |
| 1. Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie 2. Seminar zur Erkenntnistheorie oder Metaphysik 3. Seminar zur Philosophie des Geistes | 90h/180h 90h/180h 90h/180h | | WP WP WP | |
| Aufbaumodul 1: Anthropologie und Kulturphilosophie | 360 h | 12 | | 3.–4. Semester (2) |
| 1. Überblicksveranstaltung zur Anthropologie und Kulturphilosophie 2. Seminar zur Anthropologie 3. Seminar zur Philosophie der Technik oder zur Kulturphilosophie | 90h/180h 90h/180h 90h/180h | | WP WP WP | |
| Aufbaumodul 2: Vertiefung Praktische Philosophie | 360 h | 12 | | 5.–6. Semester (2) |
| 1. Überblicksveranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie 2. Vertiefungsseminar zur Ethik 3. Vertiefungsseminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie | 90h/180h 90h/180h 90h/180h | | WP WP WP | |
| Aufbaumodul 3: Vertiefung Theoretische Philosophie | 360 h | 12 | | 5.–6. Semester (2) |
| 1. Überblicksveranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie 2. Seminar zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie 3. Vertiefungsseminar zur Theoretischen Philosophie | 90h/180h 90h/180h 90h/180h | | WP WP WP | |
| Modul: Bachelorarbeit Bachelorarbeit | 360h 360 h | 12 12 | | 6. Semester (1) |

§ 7

Zulassung zu Bachelorprüfungen

Die über die in § 18 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Philosophie sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 8

Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

(1) Im Fach Philosophie werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:

- Basismodul 1: Modulabschlussprüfung
- Basismodul 2: Modulabschlussprüfung
- Basismodul 3: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul 1: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul 2: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul 2: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Fachgespräch, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer /Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird, in der Regel, spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von der jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können.

§ 9

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Fällen kann sie auf Antrag in englischer Sprache verfasst werden.

§ 10

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen regelt § 33 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni. Pb. Nr. 188.16) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Weiteres regelt § 34 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni. Pb. Nr. 188.16) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Februar 2015.

Paderborn, den 12. August 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Studienverlaufsplan

| Semester | | Modul | Workload (h) | Workload gesamt |
|----------|------|--|--------------|-----------------|
| 1. Sem.: | BM 1 | 1. Einführung in die Philosophie | 90 | |
| | BM 1 | 2. Seminar zur Geschichte der Philosophie | 180 | |
| | BM 2 | 1. Überblicksveranstaltung zur Praktischen Philosophie | 90 | 360 |
| 2. Sem.: | BM1 | 3. Seminar zur Sprachphilosophie/ Argumentationstheorie/ Logischen Propädeutik | 90 | |
| | BM 2 | 2. Seminar zur Ethik | 180 | |
| | BM 2 | 3. Seminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie | 90 | 360 |
| 3. Sem.: | BM 3 | 1. Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie | 90 | |
| | AM 1 | 1. Überblicksveranstaltung zur Anthropologie und Kulturphilosophie | 180 | |
| | AM 1 | 2. Seminar zur Anthropologie | 90 | 360 |
| 4. Sem.: | BM 3 | 2. Seminar zur Erkenntnistheorie oder Metaphysik | 180 | |
| | BM 3 | 3. Seminar zur Philosophie des Geistes | 90 | |
| | AM 1 | 3. Seminar zur Philosophie der Technik oder zur Kulturphilosophie | 90 | 450 |
| 5. Sem.: | AM 2 | 1. Überblicksveranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie | 90 | |
| | AM 2 | 2. Vertiefungsseminar zur Ethik | 180 | |
| | AM 3 | 1. Überblicksveranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie | 180 | 360 |
| 6. Sem.: | AM 2 | 3. Vertiefungsseminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie | 90 | |
| | AM 3 | 2. Seminar zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie | 90 | |
| | AM 3 | 3. Vertiefungsseminar zur Theoretischen Philosophie | 90 | 270 |
| | | Gegebenenfalls Bachelorarbeit | 360 | 360 |

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und dient der Orientierung. Der Studienverlauf kann individuell zusammengestellt werden.

Abkürzungen

LP Leistungspunkte nach ECTS-Standard

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

Modulbeschreibungen

| Basismodul 1: Grundlagen und Methoden der Philosophie | | | | | | |
|--|--|---------|-----------------|-------------------------|--------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer | |
| Basismodul 1 | 360 h | 12 | 1.–2. Sem. | jährlich | 2 Semester | |
| 1 Lehrveranstaltungen | 1. Einführung in die Philosophie 2. Seminar zur Geschichte der Philosophie 3. Seminar zur Sprachphilosophie / Argumentationstheorie / Logischen Propädeutik | | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | | | | | 30 h | 60/150h |
| | | | | | 30 h | 60/150h |
| | | | | | 30 h | 60/150h |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen | | | | | | |
| Fachlich-inhaltliche Ziele: | | | | | | |
| Die Studierenden haben | <ul style="list-style-type: none"> die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, die für das Studium erforderlich sind, erworben, das Fach in seiner grundsätzlichen Struktur und in seinen inhaltlichen wie methodischen Voraussetzungen kennen gelernt, Verständnis für die Problemstellungen und Methoden der Philosophie gewonnen, verschiedene Formen und Stile des Philosophierens kennen gelernt, gelernt, philosophische und wissenschaftliche Argumente zu analysieren und bewerten, spezifische Frage- und Problemstellungen der unterschiedlichen philosophiegeschichtlichen Epochen kennen gelernt. | | | | | |
| Spezifische Schlüsselkompetenzen: | <ul style="list-style-type: none"> Recherche in heterogenen Datenbeständen (Bibliothek, Internet, Bibliographietechniken) Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten Analyse von Argumentationen Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren | | | | | |
| 3 Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Das <i>Basismodul 1: Grundlagen und Methoden der Philosophie</i> vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Disziplinen und Methoden der Philosophie. Dazu werden in exemplarischer Weise Leitprobleme der Philosophie behandelt und damit die Grundlagen für das weitere Philosophie-Studium gesetzt. | | | | | |
| 4 Lehrformen | Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | | |
| 5 Gruppengröße | Einführung: 40 TN (zusammen mit den Lehramtsstudiengängen), Seminare zur Vertiefung: 40 TN | | | | | |
| 6 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen | Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Die Veranstaltungen 2. und 3. sind auch geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale. | | | | | |
| 7 Teilnahmevoraussetzungen | keine | | | | | |
| 8 Prüfungsformen | Die Modulabschlussprüfung findet im zeitlichen Zusammenhang mit einer Veranstaltung statt. . Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von 90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen Umfang oder eine mündlichen Prüfung (ca. 45 Minuten Länge) erbracht werden. | | | | | |
| 9 Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung bzw. die Vergabe von Kreditpunkten | Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung, der die Modulabschlussprüfung zugeordnet ist. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Kredits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2. | | | | | |
| 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r | Prof. Dr. Volker Peckhaus | | | | | |
| 11 Sonstige Informationen | | | | | | |

| Basismodul 2: Praktische Philosophie | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|---|---------|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------|--|--|--|--|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | | Dauer | | | | |
| Basismodul 2 | 360 h | 12 | 1.-2. Sem. | jährlich | | 2 Semester | | | | |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | 1. Überblicksveranstaltung zur Praktischen Philosophie (P) 2. Seminar zur Ethik (WP) 3. Seminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie (WP) | | Kontaktzeit | Selbststudium | | | | |
| | | | 30 h 30 h 30 h | | 60/150h 60/150h 60/150h | | | | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die verschiedenen Fragestellungen der Praktischen Philosophie gewonnen, • Grundfragen und -positionen aus der Geschichte der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie kennengelernt, • einen Überblick über die verschiedenen ethischen Theorien gewonnen (z.B. normative Ethik, deskriptive Ethik, Metaethik), • gelernt, ethische Theorien auf praktische Probleme anzuwenden, • gelernt, wie ethische Urteile begründet werden können, • gelernt, Verantwortung für ethische Urteile zu übernehmen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Handlungen • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren | | | | | | | | | |
| 3 | Inhalte Das <i>Basismodul 2: Praktische Philosophie</i> vermittelt den Studierenden die Grundbegriffe der Praktischen Philosophie sowie die zentralen Fragen der Ethik (z.B. „Was soll ich tun?“, „Warum ist die Handlung richtig?“, „Was bedeuten unsere ethischen Begriffe?“). Aufgabe der Praktischen Philosophie ist es, sich über Grundbestimmungen menschlichen Handelns zu verständigen. Die Praktische Philosophie umfasst Problemstellungen aus den Bereichen Handlungstheorie, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie sowie vor allem der Ethik. Theorien der Ethik werden exemplarisch vorgestellt und auf ihre Voraussetzungen und Strukturen hin untersucht. Als systematisches Grundgerüst für die philosophische Auseinandersetzung mit ethischen Fragen und Problemen soll den Studierenden die Differenzierung der philosophischen Ethik in deskriptive, normative und Metaethik wie auch die Differenzierung nach den Ansätzen der Tugend, der Pflicht- und der Nutzenethik vermittelt werden. Außerdem werden in diesem Modul Fragestellungen und Traditionen der Sozialphilosophie und der Politischen Philosophie vermittelt sowie eine Einführung in die angewandte Ethik bzw. die „Ethik in den Wissenschaften“ gegeben. | | | | | | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | | | | | | |
| 5 | Gruppengröße Überblicksveranstaltung: 120 TN, Seminare zur Vertiefung: 40 TN | | | | | | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale. Die Öffnung für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium im Grundstudium betrifft nur die Veranstaltung 1. | | | | | | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen keine | | | | | | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung findet im zeitlichen Zusammenhang mit einer Veranstaltung statt. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von in der Regel 90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen Umfang oder eine mündlichen Prüfung (ca. 45 Minuten Länge) erbracht werden. | | | | | | | | | |
| 9 | Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung, der die Modulabschlussprüfung zugeordnet ist. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Kredits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2 | | | | | | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Volker Peckhaus | | | | | | | | | |

| Basismodul 3: Theoretische Philosophie | | | | | | | | |
|--|--|---------------|-------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|--|--|--|
| Modulnummer Basismodul 3 | Workload 360 h | Credits 12 | Studiensemester 3.-4. Sem. | Häufigkeit des Angebots jährlich | Dauer 2 Semester | | | |
| 1 | Lehrveranstaltungen 1. Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie (P) 2. Seminar zur Erkenntnistheorie oder Metaphysik (WP) 3. Seminar zur Philosophie des Geistes (WP) | | | | Kontaktzeit 30h 30 h 30 h | Selbststudium 60/150h 60/150h 60/150h | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die wichtigsten Problemstellungen der Theoretischen Philosophie gewonnen (z.B. bei Platon, Aristoteles, Descartes, Hume, Kant), • gelernt, erkenntnis- und kognitionstheoretische Texte zu analysieren und zu bewerten, • gelernt, Positionen und wichtige Probleme der Erkenntnistheorie, der Metaphysik und der Philosophie des Geistes zu benennen und zu bewerten (z.B. Leib-Seele Problem, personale Identität, Bewusstsein, etc.), • gelernt, die Grenzen der menschlichen Erkenntnis auszuloten. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Handlungen • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen | | | | | | | |
| 3 | Inhalte Das <i>Basismodul 3: Theoretische Philosophie</i> vermittelt den Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Theoretischen Philosophie, wie z.B. Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ontologie, Logik, Naturphilosophie, Philosophie des Geistes. Dabei sollen die Grundbegriffe sowie die zentralen Fragen der Theoretischen Philosophie (z.B. „Was kann ich wissen?“, „Was ist Bedeutung?“, „Haben wir einen freien Willen?“) auf exemplarische Weise behandelt und die philosophisch-begriffliche Arbeit eingeübt werden. | | | | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | | | | |
| 5 | Gruppengröße Überblicksveranstaltung: bis zu 120 TN, Seminare zur Vertiefung: 40 TN | | | | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale. Die Öffnung für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium im Grundstudium betrifft nur die Veranstaltung 1. | | | | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen keine | | | | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung findet im zeitlichen Zusammenhang mit einer Veranstaltung statt. . Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von in der Regel 90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen Umfang oder eine mündlichen Prüfung (ca. 45 Minuten Länge) erbracht werden. | | | | | | | |
| 9 | Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung, der die Modulabschlussprüfung zugeordnet ist. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Kredits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2 | | | | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Volker Peckhaus | | | | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen | | | | | | | |

| Aufbaumodul 1: Anthropologie und Kulturphilosophie | | | | | | | | |
|--|---|---------------|------------------------------------|-------------------------------------|---|--|--|--|
| Modulnummer Aufbaumodul 1 | Workload 360 h | Credits 12 | Studiensemester 3.–4. Sem. | Häufigkeit des Angebots jährlich | Dauer 2 Semester | | | |
| 1 | Lehrveranstaltungen 1. Überblicksveranstaltung zur Anthropologie und Kulturphilosophie (P) 2. Seminar zur Anthropologie (WP) 3. Seminar zur Philosophie der Technik oder zur Kulturphilosophie (WP) | | Kontaktzeit 30h 30 h 30 h | | Selbststudium 60/150h 60/150h 60/150h | | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden haben gelernt, <ul style="list-style-type: none"> • Texte zur philosophischen Anthropologie und zur Kulturphilosophie zu analysieren und zu bewerten, • die Stellung des Menschen und seiner Kultur in der Welt zu reflektieren, • das Wechselverhältnis von Mensch und Technik, samt seiner handlungstheoretischen und ökologischen Grundlagen zu reflektieren Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Handlungen • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Fähigkeit zur interdisziplinierten Arbeit | | | | | | | |
| 3 | Inhalte In dem <i>Aufbaumodul 1: Anthropologie und Kulturphilosophie</i> werden die zentralen Positionen und Fragen der philosophischen Anthropologie und der Kulturphilosophie behandelt. Im Mittelpunkt steht die philosophische Auseinandersetzung mit der für die Philosophie zentralen Frage „Was ist der Mensch?“. Die Philosophie der Technik befaßt sich mit dem Menschen als homo faber, als demjenigen, der etwas hervorbringt. Ihr Thema ist damit die Stellung des Menschen und seiner Kultur im Spannungsverhältnis zwischen Natur und Technik. Durch die Diskussion verschiedener Positionen und Probleme der Philosophie der Technik sollen die Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren kulturellen Handelns durchleuchtet werden. | | | | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | | | | |
| 5 | Gruppengröße Überblicksveranstaltung: bis zu 120 TN, Seminare zur Vertiefung: 40 TN | | | | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale. Die Öffnung für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium im Grundstudium betrifft nur die Veranstaltung 1. | | | | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Besuch des Basismoduls 1. | | | | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung findet im zeitlichen Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Moduls statt. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von in der Regel 90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen Umfang oder eine mündlichen Prüfung (ca. 45 Minuten Länge) erbracht werden. | | | | | | | |
| 9 | Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung, der die Modulabschlussprüfung zugeordnet ist. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2. | | | | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Volker Peckhaus | | | | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen | | | | | | | |

| Aufbaumodul 2: Vertiefung Praktische Philosophie | | | | | | |
|--|--|---------|-----------------|------------------------------------|--|--|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer | |
| Aufbaumodul 2 | 360 h | 12 | 5.–6. Sem. | jährlich | 2 Semester | |
| 1 | Lehrveranstaltungen 1. Überblicksveranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie (P) 2. Vertiefungsseminar zur Ethik (WP) 3. Vertiefungsseminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie (WP) | | | Kontaktzeit 30h 30 h 30 h | Selbststudium 60/150h 60/150h 60/150h | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die verschiedenen Problemstellungen der Ethik, Sozialphilosophie und Politischen Philosophie gewonnen, • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Praktischen Philosophie gewonnen (Ethik, Metaethik, Angewandte Ethik, Sozialphilosophie), • an ausgewählten Beispielen gelernt, sich ethische und sozialphilosophische Theorien selbstständig zu erarbeiten, • gelernt, ethische und sozialphilosophische Theorien und Argumentationen aus Sicht der Sozialphilosophie und der Politischen Philosophie zu analysieren und bewerten. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Handlungen • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen • Kritische Haltung zu Politik und Gesellschaft • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Fähigkeit zur interdisziplinierten Arbeit • Fähigkeit zur argumentativen Bewältigung von Dissensen | | | | | |
| 3 | Inhalte Das <i>Aufbaumodul 2: Vertiefung Praktische Philosophie</i> dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bereich der Praktischen Philosophie erworbenen Kompetenzen und vermittelt den Studierenden die Grundbegriffe sowie die zentralen Fragen der Ethik, Sozialphilosophie und Politischen Philosophie. Theorien der Ethik und Sozialphilosophie und Politik werden problemlösungsorientiert behandelt, wobei die Studierenden die erlernten, spezifischen methodischen Zugänge und Argumentationsformen der Ethik, Sozialphilosophie und Politischen Philosophie eigenständig auf neue philosophische Probleme anwenden sollen. | | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | | |
| 5 | Gruppengröße Überblicksveranstaltung: 120 TN, Seminare zur Vertiefung: 40 TN | | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale. Die Öffnung für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium im Grundstudium betrifft nur die Veranstaltung 1. | | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Besuch des Basismoduls 1 sowie der Überblicksveranstaltung zur Ethik aus dem Basismodul 2. | | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung findet im zeitlichen Zusammenhang einer Veranstaltung des Moduls statt. . Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von in der Regel 90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen Umfang oder eine mündlichen Prüfung (ca. 45 Minuten Länge) erbracht werden. | | | | | |
| 9 | Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkte Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung, der die Modulabschlussprüfung zugeordnet ist. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Kredits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2. | | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Volker Peckhaus | | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen | | | | | |

| Aufbaumodul 3: Vertiefung Theoretische Philosophie | | | | | | |
|--|--|---------|-----------------|-------------------------|--------------------------|---------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer | |
| Aufbaumodul 3 | 360 h | 12 | 5.-6. Sem. | Jährlich | 2 Semester | |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit 30h | Selbststudium 60/150h | |
| | 1. Überblicksveranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie (P) 2. Seminar (WP) zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie 3. Vertiefungsseminar zur Theoretischen Philosophie (WP) | | | 30 h | 60/150h | 60/150h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die wichtigsten Problemstellungen der Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie gewonnen, • gelernt, erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Texte zu analysieren und zu bewerten, • gelernt, Positionen der Wissenschaftstheorie, der Natur- und der Geisteswissenschaften zu benennen und zu bewerten, • gelernt, die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen, • gelernt, wissenschaftliche Methoden zu benennen und anzuwenden. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Theorien • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen • Kritische Haltung zu Politik und Gesellschaft • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit zur argumentativen Bewältigung von Dissensen | | | | | |
| 3 | Inhalte Das <i>Aufbaumodul 3: Vertiefung Theoretische Philosophie</i> dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bereich der Theoretischen Philosophie erworbenen Kompetenzen und vermittelt den Studierenden die Grundbegriffe sowie die zentralen Fragen der Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie. Theorien der Theoretischen Philosophie werden problemlösungsorientiert behandelt, wobei die Studierenden die erlernten, spezifischen methodischen Zugänge und Argumentationsformen der Theoretischen Philosophie eigenständig auf neue philosophische Probleme anwenden sollen. | | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | | |
| 5 | Gruppengröße Überblicksveranstaltung: 120 TN, Seminare zur Vertiefung: 40 TN | | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale. Die Öffnung für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium im Grundstudium betrifft nur die Veranstaltung 1. | | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Besuch des Basismoduls 1 sowie der Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie aus dem Basismodul 3. | | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung findet im zeitlichen Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Moduls statt. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von in der Regel 90–120 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen Umfang oder eine mündlichen Prüfung (ca. 45 Minuten Länge) erbracht werden. | | | | | |
| 9 | Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkte Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung, der die Modulabschlussprüfung zugeordnet ist. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2. | | | | | |

| | |
|----|---|
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Volker Peckhaus |
| 11 | Sonstige Informationen |

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)